

ZERTIFIKAT

Sachkundebescheinigung nach § 5 ChemKlimaschutzV

JÖRG METZKA

geboren am 06.08.1975 in DÜSSELDORF



BUNDESINNUNGS
VERBAND
DES DEUTSCHEN
KÄLTEANLAGENBAUER
HANDWERKS

wird hiermit das Zertifikat der Kategorie I verliehen gemäß

- Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 der ChemKlimaschutzV

Ausstellungsnummer: 013 / 00156 / 2009 / 0001

Zertifizierungsstelle: Kälte- und Klimaanlagebauer - Innung Nordrhein

Folgende Tätigkeiten dürfen gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, durchgeführt werden:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung oder Wartung

Datum: 15.01.2009

Siegel/Unterschrift:



Dieses Zertifikat ist der Nachweis der Sachkunde, wie sie in den oben genannten Verordnungen gefordert wird. Es dient nicht zur Vorlage für eine handwerksrechtliche Eintragung.

Dieses Zertifikat wird gemäß den Zertifizierungsrichtlinien des BIV Kälteanlagenbauerhandwerk verliehen.